

II-235 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

## XIV. Gesetzgebungsperiode

**DER BUNDESMINISTER  
FÜR BAUTEN UND TECHNIK**

Zl. 10. 101/151-I/1/75

Parlamentarische Anfrage Nr. 38 der  
Abg. Thalhammer und Gen. betr. Unregel-  
mässigkeiten in der Autobahnmeisterei  
Vorchdorf.

Wien, am 2. Februar 1976

65 JAB

An den  
Herrn Präsidenten des Nationalrates  
Anton Benya

1976 -02- 09  
zu 3811

Parlament  
1010 Wien

Auf die Anfrage Nr. 38, welche die Abgeordneten Thalhammer und Genossen am 11.12.1975, betreffend Unregelmässigkeiten in der Autobahnmeisterei Vorchdorf an mich gerichtet haben, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Das Amt der O.Ö. Landesregierung hat zu der ggstdl. Anfrage folgenden Sachverhalt berichtet:

Es wurde lediglich ein Privatschreibtisch des FOI Jocher durch einen Bediensteten der Autobahnmeisterei Vorchdorf in dessen Freizeit repariert, wofür dieser einen Betrag von S. 500. -- lt. einer vorhandenen Quittung erhalten hat. Alle anderen Möbelstücke wurden über dienstlichen Auftrag für dienstliche Zwecke angefertigt.

Zu "Mehrtägiger Einsatz zweier Angestellter zur Bepflanzung des privaten Jocher Grundstückes in Traunkirchen":

Die Pflanzung von Bäumen durch Bedienstete der Autobahnmeisterei Vorchdorf erfolgte nicht auf dem Privatgrundstück des FOI Jocher, sondern auf dem Bundesstrassengrundstück Parzelle Nr. 8/2, Katastralgemeinde Traunkirchen.

Zur "Aufstellung einer Badehütte auf Jochers Seegrund in Ebensee durch Zimmerleute der Autobahnmeisterei":

Jocher besitzt nicht in Ebensee, sondern in Traunkirchen eine Badehütte im Ausmaß von 2 x 5 m. Diese Badehütte wurde durch Jocher in seiner Freizeit mit 2 Bediensteten der vorgenannten Autobahnmeisterei, als diese sich nachweisbar im Urlaub befanden, die Urlaubsanträge liegen vor, aufgestellt.

-2-

Bei der Autobahnmeisterei Vorchdorf ist eine Personalvertretung vorhanden.

Abschliessend wird festgestellt, dass die Bediensteten der Bundesstrassenverwaltung dem jeweiligen Bundesland unterstehen, es sich somit um Landesbedienstete handelt, und daher dem Bundesministerium für Bauten und Technik die Personalhoheit gegenüber diesen Bediensteten nicht zusteht.

*Florian*